



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

Zahl: 004-01-05/2021

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates

am: Montag, den 12.07.2021
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde Hart im Zillertal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende: Die Gemeinderäte

1. Johann Flörl, Bürgermeister
2. Andreas Schiestl
3. Peter Heim
4. Egger Rainer (Ersatz)
5. Christian Kreidl
6. Hansjörg Hörhager
7. Mario Haun
8. Andreas Huber
9. Alois Widner
10. Daniel Schweinberger
11. Rudolf Hörhager

Außerdem anwesend:

Bauamt Verena Widner
Schriftführerin Carina Steiner
DI Thomas Scheitnagl
2 Zuhörer

Entschuldigt:

Franz Kreidl
Hannes Haun
Gotthard Anfang

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 11. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2021

3. Zahl 915 BPL 01-2021 Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 947/4 (Stefan Steiner)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 947/4. Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 01-2021.

4. Zahl 915 BPL 06-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 1926/4, Gp. 1926/3, Gp. 1927/1 (Karin und Christian Eberharter, Martina Eberharter und Martin Heim, Kostenzer Werner, Nail Richard)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1926/4, Gp. 1926/3 und Gp. 1927/1. Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 06-2021.

5. Zahl 915 BPL 08-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1981/10 (Schweinberger Michaela)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1981/10. Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 08-2021.

6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag zwischen TIGAS und Gemeinde Hart im Zillertal

7. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Flörl Johann begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung.

Zu 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-04/2021

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu 3. Zahl: 031-03-1-2021 Neuer Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplan für die Gp.947/4 (Wohnanlage Ranhard)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp.947/4 Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 01-2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.02.2021, Zahl 915 BPL 01-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.09.2021 bis einschließlich 01.10.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 4. Zahl: 031-03-6-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp.1926/4 (nach Teilung Gp.1926/4 und Gp.1926/7), Gp.1926/5, Gp.1926/3 und Gp.1927/1 (Eberharter, Heim und Eberharter, Troppmair, Kostenzer, Nail)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp.1926/4 (nach Teilung Gp.1926/4 und Gp.1926/7), Gp.1926/5, Gp.1926/3 und Gp.1927/1

Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 06-2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.05.2021, Zahl 915 BPL 06-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.07.2021 bis einschließlich 11.08.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 5. Zahl: 031-03-8-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp.1981/10 (Schweinberger)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp.1981/10 Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 08-2021.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.06.2021, Zahl 915 BPL 08-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.07.2021 bis einschließlich 11.08.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag zwischen TIGAS und Gemeinde Hart im Zillertal

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig den vorliegen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der TIGAS und der Gemeinde Hart im Zillertal, bezüglich der Errichtung und Erhaltung einer Reduzierstation samt Fundamenten sowie unterirdisch verlegten Kabeln auf der Gp. 1915/1.

Zu 7. Allfälliges

- Bezüglich des Ansuchens von der Familie von Höllwart Herbert wegen einer Urnennische wurde abgeklärt, ob die Urne in eines der bestehenden Gräber beigesetzt werden kann. Es ist leider nicht möglich die Urne in eines der bestehenden Gräber beizusetzen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Urne im Friedhof von Hart beigesetzt werden darf, da der Verstorbene in Hart aufgewachsen ist und auch sein Vater noch in Hart wohnt. Mit der Familie ist vereinbart, dass Frau Höllwart Patricia sich um die Grabpflege kümmert.
- Frau Theresa Spörr hat die Anfrage gestellt, ob es möglich ist ab Herbst am Vormittag einen Kurs vom Eltern Kind Zentrum Vorderes Zillertal im Turnsaal abzuhalten und wie hoch die Miete ist. Es wird im Herbst zuerst der Stundenplan erstellt und dann kann erst geschaut werden, wann der Turnsaal frei ist, bezüglich den Kosten kann Frau Spörr mitgeteilt werden, dass der Turnsaal kostenlos zur Verfügung gestellt wird, da auch viele HarterInnen den Kurs besuchen.
- Ersatzgemeinderat Egger Rainer wird gebeten sich die Arbeitsplatte in der Küche vom Kindergarten bei Gelegenheit anzuschauen, die muss repariert werden.
- Luxner Martin, Hintergassen, hat einen Bruch beim Bach hinter seinen Hof, der gebaggert werden muss. Nach Rücksprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung werden die Steine von der WLV gestellt. Luxner Martin hat die Anfrage gestellt, ob es möglich ist, dass sich die Gemeinde an den Baggestunden beteiligt. Voraussichtlich wird mit 3 Tagen Baggerarbeiten gerechnet. Die Gemeinde Hart übernimmt einen Tag der Baggerarbeiten (gedeckt mit EUR 1.000), da die Gemeinestraße darunter auch gefährdet ist.
- Bei den letzten beiden Sitzungen wurde bereits über die Badsanierung in der Gemeinewohnung von Griesenböck Hubert diskutiert. Es wurde bei der letzten Sitzung beschlossen, dass Herr Griesenböck, auch aufgrund des niedrigen Mietzinses, die Badsanierung selbst bezahlen muss. Herr Griesenböck spricht persönlich bei den Gemeinderäten vor und erklärt die Situation. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 19.000 EUR. Es wird noch abgeklärt ob für die Altbausanierung angesucht werden kann.
- Bei einer der nächsten Sitzungen wird ein Foto vom Gemeinderat im Tuxer gemacht.
- Daniel Schweinberger informiert über den aktuellen Stand bei der Friedhofsplanung. Die Firma TRIGONOS ist alles beim Vermessen.
- Schiestl Andreas fragt nach, wie es mit dem LWL Anschluss bei ihm in der Zillerstraße aussieht. Daniel Schweinberger wird die Situation abklären.
- Außerdem informiert Daniel Schweinberger, dass die Bauarbeiten beim Wanderweg in Helfenstein bereits begonnen haben. Es ist zu überlegen, ob der Platz in Haselbach in den Vogellehrpfad eingebaut wird und die Gestaltung zusammen mit dem TVB durchgeführt wird. (Eventuell mit Brunnen) Weiters wird mit Nail Patrik geredet ob es möglich ist den angrenzenden Grund zu tauschen.

- Christian Kreidl fragt nach, ob es möglich ist beim Spielplatz eine Toilette zu errichten. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, wenn der Kanal von Obholz gemacht wird, eventuell die Möglichkeit besteht eine Toilette beim Spielplatz zu errichten. Christian Kreidl wäre es ebenfalls ein Anliegen, wenn ein Spielplatz in der Nähe des Kindergartens errichtet werden könnte.
- Mario Haun möchte wissen, ob das Kriegerdenkmal in den Friedhof eingebunden wird. Bürgermeister Johann Flörl teilt mit, dass das Kriegerdenkmal eingebunden werden wird.
- Hansjörg Hörhager regt an, dass aufgrund der Fräsarbeiten für das LWL bei der Kreuzung Feldweg/ Sportplatzstraße Löcher entstanden sind, die asphaltiert werden müssen. Auch Peter Heim fragt nach, ob es möglich ist bei Wabnigg Dietmar wegen der Grabungsarbeiten für den Wasserschieber noch ca. 3 m² mitzuasphaltieren. Johann Flörl erklärt, dass die Asphaltierungen nächste Woche durchgeführt werden und diese Teilstücke dann mitgemacht werden.
- Außerdem regt Peter Heim an, dass beim Kreuzweg im Bereich „Mesner Christl“ der Weg sehr rutschig ist, da die Steine hier wegrutschen. Bürgermeister Johann Flörl teilt mit, dass in diesem Bereich noch ein Rohr zu tauschen ist, dann wird im diesem Zug auch das Problem mit dem Weg gelöst.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Johann Flörl mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.

Hart im Zillertal, am 12.07.2021

Johann Flörl

Der Bürgermeister

[Signature]
Der Bürgermeisterstellvertreter

[Signature]
Schriftführer

Kreidl

Heim

[Signature]

[Signature]

Schiess

[Signature]

[Signature]

Der Gemeinderat